

Kämmereiamt

20 - Leo

Biberach, 30.01.2020

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2020/035**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	13.02.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	20.02.2020	Beschlussfas- sung			

Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stellt nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2018 wie in Anlage 1 dargestellt, fest.
2. Der Beteiligungsbericht, welcher Bestandteil des Rechenschaftsberichtes ist, wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Mit Vorlage Dr. Nr. 2019/104 hat der Gemeinderat bereits vorab die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 sowie der Übertragung der Haushaltsreste (Budgetüberträge) in das Haushaltjahr 2019 erteilt, so dass im Zuge des Feststellungsbeschlusses zur Jahresrechnung 2018 diese Genehmigungen entfallen können.

Die Gemeindeordnung (GemO) schreibt in § 95 Abs. 2 vor, dass die Jahresrechnung der Stadt innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Rechnungsjahres festzustellen ist.

Die letzte kamerale Jahresrechnung 2018 der Stadt Biberach konnte am 17.06.2019 buchhaltungsmäßig abgeschlossen werden. Parallel dazu konnte in einem aufwändigen Prozess bereits die vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 erstellt werden. Sämtliche Unterlagen

sowie der Rechenschaftsbericht wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 24.09.2019 übergeben.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat ist sie gemäß § 110 GemO vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 22.01.2020 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass die Jahresrechnung 2018 der Stadt Biberach festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage B** dieser Vorlage beigefügt.

Nach § 95 Abs. 1 GemO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und auf Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Das Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Biberach ist zur förmlichen Feststellung dargestellt und im beiliegenden Rechenschaftsbericht (**Anlage A**) erläutert.

Eine endgültige Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Biberach durch den Gemeinderat kann damit erfolgen.

Leonhardt

Anlage 1 - Ergebnis 2018

Anlage A - Rechenschaftsbericht 2018

Anlage B - Schlussbericht 2018